Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 14 (1928)

Heft: 1

**Artikel:** Die Haftpflichtversicherung

Autor: A.S.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-524724

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Haftpflichtversicherung

Sie bedt Schäden, die durch ein Verschulden oder Mitverschulden des Lehrers in seiner Tätigkeit als Lehrperson entstehen: Wenn ein Lehrer unvorsichtig experimentiert hat; wenn er im Turnen eine zu gefährliche Uebung verlangte; wenn er seiner Aussickspflicht nicht genügte; wenn er auf Spazicrgängen zu gefährliche Wege ging; wenn er bei körperlichen Strafen zu weit ging; wenn immer aus solchen Fahrlässigkeiten Schäden an Material oder an der Gesundheit der Schüler verursacht wursben und der Lehrer dafür belangt wird, decht die Hilfstasse Foderungen im Umfange der Versicherung.

Bei unbilligen Forderungen übernimmt die Saftpflichtversicherung auch den Rechtsschutz für den Lehrer.

Der fatholische Lehrerverein unterhält durch seine Hilfstasse einen Bergünstigungsverstrag für Haftpflichtschem mit der "Konkordia", Kranken- und Unfalkasse des Kathol. Bolksvereins. Die Mitglieder des katholischen Lehrervereins können sich durch die Hilfskasse für eine Jahresprämie von nur 2 Fr. gegen Haftpflichtansspüche weitgehend schützen.

Die Berficherung dedt bis 20,000 Fr. im Gingelfall (wenn ein Kind zu Schaben fommt);

his 60,000 Fr. pro Creignis (wenn mehrere Rinder betroffen werden);

bis 4,000 .- Fr. für Materialichaden.

Auch dem pflichtbewußten Lehrer kann einmal eine kleine Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit unsterlaufen, wodurch Schüler zu Schaden kommen. Man denke nur an Schulfpaziergänge, Baden, Tur-

nen, Schlitteln, Ausflüge in den Wald usw. — Im Jahre 1927 benutten 326 Mitglieder die Versicherungsgelegenheit. Die Gesellschaft mußte sich mit zwei Saftpflichtfällen befassen. "Der kluge Mann baut vor!"

Die Einzahlung von Fr. 2.— auf Postchedtonto Silfstasse des K. L. B. S. VII 2443 Luzern mit dem Bermerk "Haftpflichtversicherung" und gesnaue Angabe der Adresse genügt. Die Postquittung gilt als Prämienquittung. Alfällige Schäden sind an Herrn Alfred Stalder, Präsident der Hilfstasse, Luzern, Wesemlinstraße 25, zu meleden. Mancherorts sind lediglich die Gemeins den versichert, nicht aber die Lehrer. Man prüse event. bestehende Verträge dahin, ob auch die Haftspflicht der Lehrerschaft eingeschlossen sei.

Ein anderes sind die Schüler-Unsalversicherungen. Sie decken Unfallfosten, die in der Schule oder event. auf dem Schulwege entstehen. Da sie die Lehrerschaft und die Gemeinden vor mancher Unannehmlichkeit und Schadenansprüchen von Estern schügen und für arme Eltern eine Wohltat sind, sind sie sehr zu empfehlen! Die Lehrerschaft sollte auf Abschluß solcher Bersicherungen dringen. Die Prämien wären dei Leistungen von 1000 Fr. im Todesfall und 3000—5000 Fr. im Invaliditätsfalle zwischen 80 Ap. die Fr. 1.10 pro Schulend, wobei angenommen wird, daß die ganze Schule einbezogen wird. Unsere Silfstasse ist auch hierin zu Ausfünften und Bermittlungen gerne bereit.

U. St.

# Schulnachrichten

Schwyz. Lehrerverein des Kts. Schwyz. Um eine engere Fühlung der Bereinsmitglieder mit dem Vorstand und unter sich zu erzielen, hat lehterer eine vierteljährlich erscheinende "Bereinschronit" ins Leben gerufen. Diese kommt nicht teurer zu stehen als die dis dahin erschienenen fliegenden Blätter, die wohl nicht mehr überall vollzählig zu finden sind. Hier ist nun Gelegenheit, Gedanken über Bereinsfragen und schwyzerische (aber nur solche) Schulangelegenheiten auszutauschen. Die Redaktion besorgt der Vorstand.

Nach diesem Bereinsorgan hat der Vorstand des 'L. B. A. S. im Sinne, eine Besoldungsstatistif anzulegen, deren Fragebogen bereits erschienen sind und dis zum 15. Dezember an den Aftuar eingessandt werden mußten. Die Statistif wird sicher insteressant werden; denn sie erstreckt sich über Grundsgehalt, Wohnungsentschädigung, Ortss und Kinderzulagen, außergesetzliche Alterszulagen, Organistensbienst, Rekrutenschuse, Musikstunden etc.

Bergangenen Sommer wurden Einführungskurse nach der neuen Eidg. Turnschule gehalten. Ihnen sollen im Frühling weitere lokale Turnkurse folgen. D. W.

Glarus. Letten Berbst beschloß die Schulgemeinde Glarus, auf tommendes Frühjahr eine hilfstlasse für Schwachbegabte einzurichten und mit allen Silfsmitteln des modernsten Schulbetriebes auszurüften. Nun wird dieselbe ichon auf den 3. Januar I. J. mit 15 Schülern — 5 Knaben und 10 Mädchen — eröffnet. Die hierzu beorderten 3oglinge wurden durch eine besondere Kommission, bestehend aus Aerzten, Lehrern etc., geprüft. Den Sandarbeitsunterricht erhalten die Mädchen aber in der Rormalflaffe. Als Lehrer murde der einzig aus dem städtischen Lehrerkollegium sich meldende Sr. Freitag gewählt, und an seine Stelle frat der aus vielen Angemelbeten im zweiten Wahlgang erkorene Lehramtskandidat Beter Kamm von Netstal.

Uppenzell J.=Rh. Bur Alarstellung. In dem Bericht aus Appenzell J.=Rh. (Schw.=Sch. Nr. 51/1927) muß sich wohl ein Mißverständ=nis eingeschlichen haben. Wir möchten zur Kläzrung der Sache folgendes anführen:

1. Wir hatten nicht einen Kurs für Knabenhandarbeit in Genf besucht, sondern einen ganz speziellen dreiwöchigen (16. Juli bis 6. Aug.